

Vorentwurf

## Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für den Bereich der Migration im Rahmen des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU für die Jahre 2030–2036

vom			

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>2</sup>, beschliesst:

## Art. 1

- <sup>1</sup> Im Rahmen des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU wird für den Bereich der Migration für die Jahre 2030–2036 ein Verpflichtungskredit von 273,42 Millionen Franken bewilligt.
- $^2$  Die einzelnen Verpflichtungen können vom 1. Januar 2030 bis zum 31. Dezember 2036 eingegangen werden.
- <sup>3</sup> Die Freigabe der Mittel aus dem Verpflichtungskredit nach Absatz 1 erfolgt durch den Bundesrat.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

Verpflichtungskredit für den Bereich Migration des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU für die Jahre 2030-2036. BB